

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir sind entsetzt darüber, dass in Österreich zukünftig rituelle Schlachtungen unter Missachtung jeglichen Tierschutzes stattfinden dürfen!

Die bestehenden Voraussetzungen für rituelle Schlachtungen (Schächtung):

- Es müssen **zwingende** religiöse Ge- oder Verbote einer **gesetzlich anerkannten** Religionsgemeinschaft vorliegen.
- Die rituelle Schlachtung muss **beantragt und bewilligt** werden.
- Es müssen gewisse Tierschutzbestimmungen eingehalten werden, vor allem muss **unmittelbar nach dem Kehlschnitt eine wirksame Betäubung des Tieres** erfolgen (sogenanntes post-cut Stunning).

sind aus unserer Sicht jetzt schon bei weitem nicht ausreichend und einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig!

Ein Gesetz, das die verpflichtende Betäubung nach(!) dem Schächtschnitt in Österreich abschaffen will und alle o.g. Einschränkungen beseitigt, ist in höchstem Maße unethisch und unmoralisch! Aus der Sicht des Tierschutzes ist ein Verbot des betäubungslosen Schächtens zu fordern! Die beabsichtigte Gesetzesänderung stellt einen gravierenden ethischen Rückschritt dar!

Die Bürgerinitiative Flotwedel für einen respektvollen Umgang mit Nutztieren schließt sich der Stellungnahme des Vereins Gegen Tierfabriken zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes Begutachtungsverfahren zu BMG-74100/0026-II/B/10/2012 Wien, am 8. September 2012 inhaltlich voll und ganz an.

Obwohl wir nicht Bürger ihres Landes sind, fordern wir Sie hiermit auf, dieses Gesetz nicht wirksam werden zu lassen. Wir werden uns über die weitere Entwicklung informieren und über unser bundesweites Netzwerk die Bürger in Deutschland informieren!

Mit freundlichen Grüßen

Martina und Shawn Patterson

53909 Zülpich, Deutschland